

Freitag, 1. Juni 2001

Schlussitzung

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Augustin, Luzi, Telli, Zinsli
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Sprecher der GPK: Geisseler
 Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK*
 Genehmigung der Nachtragskredite der
 – 6. Serie zum Voranschlag 2001 sowie
 – Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Antrag Looser zu Position 6211.3142
 Nachtragskredit für diese Position nicht bewilligen

Abstimmung
 Der Nachtragskredit Position 6211.3142 wird im Sinne des Antrages der GPK 101 zu 7 Stimmen genehmigt.

III. Beschluss Alle übrigen Nachtragskredite der 6. Serie zum Voranschlag 2001 werden mit 106 zu 0 Stimmen genehmigt.
 Von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001 wird 101 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen.

2. Interpellation Battaglia betreffend Auswirkungen der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf die Landwirtschaft und das ländliche Kleingewerbe (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Erstunterzeichner: Battaglia
Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellation Suenderhauf betreffend Stellung des Kantons Graubünden als Aktionär der SAirGroup (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 681)

Erstunterzeichner: Suenderhauf
Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Postulat Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation, Alp Transit Sedrun (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 699)

Erstunterzeichner: Berther (Sedrun)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung ist bereit, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat, im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 0 Stimmen.

5. Postulat Hardegger betreffend Strassenunterhalt und Werterhaltung der kantonalen Verkehrsanlagen (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 693)

Erstunterzeichner: Hardegger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt das Postulat als bereits erfüllt abzuschreiben.

II. Beschluss Der Rat beschliesst, das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen abzuschreiben.

6. Interpellation Heinz betreffend Kosten der Stromverteilung in peripheren Regionen bei offenem Strommarkt (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Erstunterzeichner: Heinz
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Heinz
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit 77 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Interpellation Stiffler betreffend Autoverlad Vereina Nord (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 689)

Erstunterzeichner: Stiffler
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Stiffler
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit 53 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Interpellation Pedrotti concernente la promozione dell'agriturismo (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 695)

Erstunterzeichner: Pedrotti
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Interpellation Pfiffner betreffend das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 700)

Erstunterzeichnerin: Pfiffner
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Die Interpellantin ist von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Interpellation Schmid (Vals) betreffend Maul- und Klauenseuche (Wortlaut Märzprotokoll 2001, Seite 689)

Erstunterzeichnerin: Schmid (Vals)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 09:40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend Wiedereinwanderung der Grossraubtiere in Graubünden

Mit dem Nachweis über die Existenz eines Wolfes im Bergell ist die Rückkehr der Grossraubtiere, im Speziellen des Wolfes, in unserem Kanton viel früher erfolgt als erwartet.

Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die schriftliche Anfrage Peretti festhält, hat sich im Jahre 1999 eine Fachgruppe mit der Wiedereinwanderung der Grossraubtiere befasst. Damals rechnete man mit der mittelfristigen Einwanderung des Wolfes.

Wie die Erfahrungen im Jahre 2000 im Kanton Wallis zeigten, werden durch den Wolf weit grössere Schäden an den Nutztieren verursacht, als dies durch den Luchs der Fall ist.

Ein Wolf reisst pro Angriff 5-7 Tiere. Die Tiere werden dabei teils getötet, teils schwer verletzt und müssen später getötet werden oder verenden.

Beim Vorkommen von Wölfen wird die Nutztierhaltung, und hier im Speziellen die Schaf- und Ziegenhaltung, stark erschwert. Dabei genügt eine Behirtung der Herde im Sommer nicht. Die Erfahrungen im Wallis zeigen, dass trotz Behirtung der Herden Tiere in der Nacht gerissen werden. Hinzu kommt die Freilandhaltung der Nutztiere im Frühjahr und Herbst auf den Heimbetrieben.

Schutzmassnahmen mit Eseln und speziellen Herdenschutzhunden zeigen bis heute wenig bis keinen Erfolg.

Nebst den durch nachweisbaren Riss verlorenen Tieren verenden Tiere durch Absturz. Bei Herden treten im weiteren infolge Hetzen der Raubtiere wirtschaftliche Schäden durch Stress auf.

Die Postulantinnen und Postulanten laden die Regierung ein, folgende Problemlösungen anzugehen:

1. Die Auswirkungen auf die Nutztiere sind, gestützt auf die neuesten Erkenntnisse, aufzuzeigen.
2. Mit den Nutztierhaltern sind mögliche Schutzmassnahmen und deren Finanzierung zu erarbeiten.
3. Die Schadenabgeltung für übermässige Abgänge in Herden infolge Raubtierpräsenz ist zu lösen.
4. Das Mass der unzumutbaren Schäden und damit der Abschuss schadenstiftender Grossraubtiere ist bezogen auf den Kanton Graubünden zu definieren.

Rizzi, Giovannini, Farrér, Bär, Barandun, Battaglia, Büsser, Caviezel, Dalbert, Geisseler, Godly, Gross, Hanimann, Jenny, Juon, Kehl, Kollegger, Peretti, Schmid (Vals), Thomann

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Verlagerung spitalinterner Dienstleistungen in den spitalexternen Dienstleistungsbereich

Wie aus einem Pressebericht der Südostschweiz vom 23. Mai 2001 hervorgeht, soll zwischen Mitte Juni und Ende November 2001 im Kantonsspital Graubünden je eine Abteilung in der Medizin und eine in der Chirurgie wegen Personalmangel geschlossen werden. Geplant sei, die Patienten noch früher zu entlassen und ihre Betreuung durch den Hausarzt oder die Spitex zu organisieren.

Dass Patienten vorzeitig aus der Spitalpflege entlassen werden, lässt sich bereits heute vermehrt feststellen. So sind die Spitexdienste gefordert, spitalinterne Pflegeleistungen zu erbringen, ohne jedoch über die nötigen personellen Ressourcen wie auch über die notwendige Infrastruktur zu verfügen. Das Gleiche gilt auch für die Hausärzte, welche in der Regel keine Spezialisten sind und auch über keine spitalinterne Fachkonferenz verfügen. Mit der beschriebenen Entwicklung wie auch durch die geplanten Schliessung zweier Abteilungen im Kantonsspital werden das Problem des Personalmangels aber auch die Sparbemühungen im Spitalbereich in unzulässiger Art und Weise auf Dritte überwält. Es ist der Tendenz entgegenzuwirken, dass ein Kantonsspital als medizinischer Hauptversorger des Kantons nur noch Patienten betreuen kann, die eine Zentrumsfunktion des Kantonsspitals benötigen (Koronarographie, Angiologie) und dass die Spitäler ihren Kernaufgaben, nämlich die letztinstanzliche diagnostische Abklärung und die Rückführung der Patienten in einen alltagsstabilen Gesundheitszustand nicht mehr nachkommen können, mit anderen Worten, spitalbedürftige Personen auslagern.

Die heutigen Spitexdienstangebote sind begrenzt durch den Rahmenleistungsauftrag und das Krankenversicherungsgesetz. Die Auslagerung von Aufgaben aus dem spitalinternen Bereich setzt den Aufbau neuer Strukturen und Pflegemodelle im spitalexternen Bereich voraus.

Die Regierung wird hiermit ersucht, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie gedenkt die Regierung die Auswirkungen der beschriebenen Entwicklung aufzufangen?
- Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die Qualität der Leistungen zu gewährleisten und die Verantwortung der spitalexternen Leistungserbringer einzugrenzen?
- Wurden die Spitex-Organisationen und/oder der Spitex-Verband Graubünden und die Ärzteschaft bereits zur Stellungnahme eingeladen?
- Geht die Tendenz in Richtung einer Schaffung und eines Aufbaus hausärztlich überwachter Ambulatorien?
- Soll sich das Leistungsangebot von Zentrumsspitalern wirklich nur noch auf Zentrumsfunktionen beschränken?

Cahannes, Suter, Büsser, Cathomas, Catrina, Cavegn, Dalbert, Demarmels, Dermont, Giuliani, Godly, Hess, Jenny, Joos, Kessler, Lardi, Luzio, Marti, Peretti, Quinter, Robustelli, Sax, Schmid (Sedrun), Tramèr, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Zarro, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend UNO-Jahr der Freiwilligen 2001

An ihrer 52. Generalversammlung erklärten die Vereinten Nationen das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen. Die UNO trägt damit dem Umstand Rechnung, dass Freiwillige weltweit wesentliche Beiträge zur Sicherung der sozialen Versorgung sowie zur Verbesserung der ökonomischen und sozialen Befindlichkeit der Bevölkerung leisten.

Die Ziele dieses UNO-Jahres sind:

- Anerkennung der Leistungen von Freiwilligen
- Vernetzung unter Organisationen die Freiwillige einsetzen
- Promotion der Freiwilligenarbeit
- Mobilisierung von neuen Freiwilligen.

Gemäss Befund der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2000 (SAKE) übte eine von vier Personen mindestens eine ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit aus. Ohne diesen unentgeltlich geleisteten Einsatz in kirchlichen, sozialen, karitativen Institutionen, Interessenvereinigungen, politischen Ämtern, in Sport und Kultur wäre unsere Gesellschaft ernsthaft gefährdet. Das vom Bundesamt für Statistik geschätzte Ausmass der geleisteten Arbeit ist enorm: 44 Millionen Stunden pro Monat, was 248'000 Vollzeitstellen entspricht.

Die Freiwilligenarbeit ist für das Wohl unserer Gesellschaft notwendig, oft gar notwendig. Sie hat deshalb Anspruch auf Wertschätzung und gleichwertige Anerkennung wie die Erwerbsarbeit.

In diesem Zusammenhang richten die Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

1. Welche Bedeutung misst die Regierung der Freiwilligenarbeit in allen Talschaften unseres Kantons bei, die im sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Bereich geleistet wird?
2. Werden Erfahrungen aus Familien- und Freiwilligenarbeit beim Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit beim Kanton heute als Schlüsselqualifikationen gewertet?
3. Das iyv-forum.ch (International Year of Volunteers Forum Schweiz) setzt sich ein für die öffentliche Anerkennung der freiwilligen Arbeit und fördert gesamtschweizerisch die Idee des Sozialzeit-Ausweises. Anerkennt der Kanton Graubünden Ausweise über geleistete Freiwilligenarbeit an und setzt er solche bei freiwillig Mitarbeitenden des Kantons auch ein?

4. Welche gezielten Massnahmen sieht die Regierung vor, damit auch in Zukunft der Stellenwert der freiwilligen Arbeit in unserer Gesellschaft hoch gehalten werden kann und der Kanton mit positiven Beispielen dazu beitragen kann?

Cavegn, Casanova (Vignogn), Trachsel, Arquint, Bär, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Bucher, Bühler, Cahannes, Cathomas, Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christoffel, Conrad, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giovannini, Giuliani, Gross, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Jäger, Jenny, Joos, Juon, Keller, Koch, Kollegger, Lardi, Lemm, Locher, Loepfe, Looser, Luzi, Luzio, Maissen, Märchy, Meyer, Möhr, Montalta, Noi, Parolini, Parpan, Peretti, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Quinter, Robustelli, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Suter, Thomann, Tremp, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Zanolari, Zegg, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Wettbewerbsgleichheit von privatrechtlich und öffentlich-rechtlichen Elektrizitätswerken

Die Öffnung des Strommarktes macht auch vor Graubünden nicht Halt und wird in absehbarer Zeit auch unsere lokalen und regionalen Elektrizitätswerke konfrontieren. Für die Bündner Elektrizitätswerke heisst das, sich rechtzeitig auf diesen tief greifenden Wandel in der Branche einzustellen. Kürzere, schnellere Entscheidungswege und grössere Handlungsfreiräume sind elementare Bedingungen, um sich im künftigen Umfeld einigermassen zu behaupten. Um diesen elementaren Anforderungen zu genügen, wählen immer mehr EW's die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. In Graubünden haben diesen Schritt unter anderem das Elektrizitätswerk der Landschaft Davos und das Elektrizitätswerk Arosa vollzogen; weitere Elektrizitätswerke (beispielsweise Industrielle Betriebe der Stadt Chur, Elektrizitätswerk Flims und Elektrizitätswerk Scuol) bereiten sich darauf vor.

Wirtschaftlich agierende und effizient betriebene Elektrizitätswerke helfen, das Risiko der Marktöffnung abzufedern. Sie tun dies sicherlich auch im volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons Graubünden, hängen doch von gut funktionierenden Bündner Elektrizitätswerken nicht nur Arbeitsplätze sondern auch Einnahmen für die öffentliche Hand ab. Im Gegenzug aber handeln sich diese privatisierten EW's einen steuerlichen Nachteil ein. Zu den bereits sehr hohen Abgaben in Form von Wasserzinsen, Wasserwerksteuern, etc. und den ebenfalls hohen Auflagen (z.B. Restwassersanierung) kommt neu auch noch eine Steuerpflicht auf Gewinn und Kapital hinzu. Es ist mit folgenden zusätzlichen Belastungen zu rechnen: Emissionsabgabe, direkte Bundessteuer, Staats- und Gemeindesteuer, Handänderungssteuer/Grundstückgewinnsteuer.

Dadurch wird kantonsintern ein Ungleichgewicht der Wettbewerbspositionen geschaffen, indem öffentlich-rechtliche Elektrizitätswerke auch nach der Marktöffnung von einer Steuerpflicht befreit sein sollen - und damit für ihre passive Rolle finanziell noch belohnt werden - während aktivere EW's zusätzliche finanzielle Bürden auferlegt bekommen. Diese Wettbewerbsungleichheit erstaunt umso mehr, sind doch die privatrechtlichen Unternehmen per Leistungsauftrag an die gleichen öffentlichen Aufgaben gebunden wie die öffentlich-rechtlichen Gemeinde-EW's.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst?
2. Sieht die Regierung in dieser Problematik einen Handlungsbedarf?
3. Bietet das bestehende Kantonale Steuergesetz einen Handlungsspielraum mit welchem dieses Ungleichgewicht behoben werden kann? Wenn ja, welchen?

Kollegger, Butzerin, Brüesch, Battaglia, Brunold, Christ, Christoffel, Crapp, Godly, Göpfert, Gross, Hess, Kehl, Luzio, Tremp

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend zusätzliche finanzielle Mittel für die Strassen Graubündens

In der Antwort auf das Postulat Hardegger bezüglich dem Unterhalt der Strassen stellt die Regierung fest, dass jährlich mindestens weitere 40 Mio. Franken nötig wären für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur. Eine Verbesserung der unbefriedigenden Situation ist gemäss der Regierung nur möglich, wenn zusätzliche Mittel für die Instandhaltung verfügbar sind oder aber im Bereiche der Neubauprojekte Abstriche in Kauf genommen werden.

Die unterzeichnenden Interpellanten sind der Meinung, dass dringend mehr Mittel für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn dadurch aber Abstriche bei den Neubauprojekten in Kauf genommen werden müssten, sind die Probleme beim Strassenbau nicht gelöst. Es gibt verschiedene Regionen, die bereits seit langem auf die Realisierung von dringend benötigten Neubauprojekten warten. Diesen Regionen gegenüber wäre es ungerecht, die entsprechenden Projekte noch länger auf die lange Bank zu schieben.

Das Unterengadin zum Beispiel befindet sich bezüglich Strassenzustand in einem sehr schlechten Zustand. Obwohl sich einige Projekte in der Realisierungsphase befinden, ist der sehr schlechte Ausbaustandard der Engadinerstrasse, vor allem zwi

schen Lavin und Scuol, augenfällig. Auch der Strassenabschnitt Landesgrenze - Vinadi – Martina ist eine schlechte Visitenkarte für alle Gäste die vom Grossraum München über das Tirol ins Engadin fahren. Für den Ausbau der Verbindungsstrasse liegen ebenfalls zu wenig Mittel vor. Die aktuelle Praxis der Verteilung der begrenzten Mittel für die Verbindungsstrassen auf die einzelnen Bezirke verunmöglicht die Realisierung von langfristig wirtschaftlich besseren Varianten, nur weil die Baukosten höher sind als bei anderen Varianten.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist die Regierung gewillt, Lösungen aufzuzeigen, um mehr finanzielle Mittel für den Strassenunterhalt sowie für Neu- und Ausbauprojekte bei den Hauptstrassen und den Verbindungsstrassen zur Verfügung zu stellen?
2. Gibt es in gewissen Bereichen noch Möglichkeiten, günstigere Lösungen bei den Neu- und Ausbauprojekten zu finden, ohne auf den Qualitätsstandard zu verzichten?

Parolini, Hardegger, Schmid (Sedrun), Bischoff, Conrad, Godly, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Schliessung von GKB-Filialen

Seit 1995 hat die Graubündner Kantonalbank folgende Filialen im Kanton Graubünden geschlossen: Uors, Curaglia, Lostallo, Samnaun-Laret, Valendas, Versam, Vulpera, Sarn, Ramosch, Paspels, Tavanasa, Castiel, La Punt, Lumbrein, Langwies, Raststätte Heidiland, Lantsch, Tschierschen, Zillis und Valbella.

Befanden sich einst in über 110 Standorten GKB-Filialen, hat die Bank der Bündner nun nur noch 90 Niederlassungen. Demgegenüber werden Repräsentanzen in Berlin und Lugano aufgebaut.

Gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbanken bietet die Graubündner Kantonalbank die banküblichen Dienstleistungen an und berücksichtigt in ihrer Geschäftstätigkeit als Universalbank *die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise*, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Sie trägt in diesem Rahmen zu einer ausgewogenen Entwicklung der bündnerischen Wirtschaft bei.

Die von der Graubündner Kantonalbank eingeleitete Schliessungsstrategie ist mit dem in Art. 2 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank stipulierten Zweck nicht mehr vereinbar. Durch die Schliessung der GKB-Filialen in kleineren Gemeinden und abgelegenen Regionen verliert die GKB immer mehr an Kundennähe. Damit verletzt sie ihre gesetzliche Verpflichtung, in ihrer Geschäftstätigkeit die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise im Kanton zu berücksichtigen. Daran ändert auch das ab dem Frühjahr in Maloja vorgesehene Pilotprojekt nichts, wonach die dortige Geschäftsstelle nur noch auf Vorbestellung geöffnet sein wird. Die Erfahrung der letzten Wochen und Monate hat gezeigt, dass nicht nur ein Abbau der Poststellen, sondern auch von Bankfilialen für die Entwicklung von Dörfern und Gemeinden einschneidende Auswirkungen haben kann.

Auf Grund dessen vertreten die Interpellanten die Meinung, dass dieser Entwicklung Einhalt geboten werden muss. Die in der Bankbranche herrschende Personalknappheit darf im Hinblick auf den Erhalt der Arbeitsplätze und das Bedürfnis der Bevölkerung nicht als Argument für die Schliessungen akzeptiert werden. Die Interpellanten erhoffen sich von der Regierung, dass sie sich – ähnlich wie beim vorgesehenen Poststellenabbau – für den Erhalt des GKB-Filialnetzes im Kanton Graubünden einsetzt und sich gegen weitere Schliessungen zur Wehr setzt.

In diesem Sinne ersuchen die Interpellanten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Schliessungsstrategie der Bündner Kantonalbank nicht mit Art. 2 des Gesetzes für die Graubündner Kantonalbank vereinbar ist?
2. Ist die Regierung bereit, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit im Kanton Graubünden nicht noch weitere Filialen der Graubündner Kantonalbank geschlossen werden?

Parpan, Luzi, Schmid (Sedrun), Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Bucher, Butzerin, Cahannes, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Cavigelli, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Frigg, Giuliani, Joos, Locher, Luzio, Parpan, Pfenninger, Quinter, Sax, Schmutz, Schütz, Zegg, Zindel

I N T E R P E L L A N Z A

concernente l'avanzamento del bosco nelle zone agricole

Negli ultimi decenni si è assistito, particolarmente nelle regioni di montagna, alla progressiva diminuzione della superficie agricola. Il fenomeno è stato causato da diversi fattori, come ad esempio l'abbandono delle aziende agricole da parte delle giovani generazioni e le lungaggini delle pratiche in materia di bonifiche fondiari.

Le verifiche fatte per esempio nel Moesano nell'ambito della revisione del Concetto di sviluppo indicano che negli ultimi vent'anni fra i 180 e i 200 ettari di superficie agricola sono progressivamente diventati bosco.

Dal profilo giuridico, l'avanzamento della zona boschiva è tutelato, quindi indirettamente favorito, dalla nozione "dinamica" di foresta consacrata all'art. 2 della nuova legge federale sulle foreste (LFo) del 4 ottobre 1991 in vigore dal 1° gennaio 1993. Tale principio vuole che le nuove superfici occupate dal bosco acquisiscano lo statuto di foresta e beneficino quindi della protezione della LFo. La superficie agricola occupata dal bosco si trasforma quindi inevitabilmente in foresta e non può essere recuperata ai bisogni dell'agricoltura senza l'ottenimento delle autorizzazioni di disboscamento stabilite dalla LFo e dalla legislazione ed essa connessa. A volte l'avanzamento del bosco trasforma velocemente la fisionomia paesaggistica delle valli.

Al fine di promuovere una tutela più efficace delle zone agricole di montagna si rende necessario un intervento più deciso del Cantone. A tale scopo, si chiede al lodevole Governo:

1. se il tema è stato oggetto di studio da parte dei competenti uffici federali o cantonali;
2. se nell'ordinamento federale o cantonale esistono degli strumenti legali efficaci per risolvere il problema;
3. se, in caso di risposta negativa alla seconda domanda, il Cantone intende legiferare in materia nel quadro della prossima revisione della legge cantonale sulla pianificazione del territorio o di un'altra legge cantonale.

Peretti, Zanolari, Giovannini, Battaglia, Conrad, Dalbert, Giuliani, Gross, Keller, Lardi, Lemm, Locher, Luzio, Märchy, Noi, Plozza, Righetti, Zarro

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Gleichstellung im Pflegebereich

Das Zürcher Verwaltungsgericht hat Ende Januar dieses Jahres entschieden, dass u.a. die Löhne von Krankenschwestern und Physiotherapeutinnen diskriminierend seien, d.h. das Gleichstellungsgesetz verletzen würde. Die Zürcher Regierung muss nun die entsprechenden Löhne um mindestens zwei Lohnklassen anheben. Auch in anderen Kantonen, beispielsweise in Solothurn, sind bereits Lohnklagen eingereicht worden und/oder sind Verhandlungen zwischen Regierung und Personalvertretern im Gange.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit sind auch in Graubünden die Löhne, beziehungsweise die Lohneinreihungen gewisser Berufe im Pflegebereich diskriminierend.

- Sieht die Regierung hier einen dringenden Handlungsbedarf?
- Ist sie bereit, die Frage der Lohndiskriminierung, beispielsweise anhand der vom Zürcher Verwaltungsgericht entwickelten Kriterien, zu untersuchen und die Löhne gegebenenfalls anzupassen?
- Oder will sie zuwarten, bis sie vom Verwaltungsgericht zu einem solchen Schritt gezwungen wird?

Schmutz, Bucher, Meyer, Frigg, Jäger, Locher, Schütz, Trepp

I N T E R R O G A Z I O N E S C R I T T A

concernente la discriminazione dei giovani del Moesano che si rivolgono al Ticino per studio o apprendistato

La prassi per l'ottenimento di una borsa o di uno stipendio di studio nel Canton Grigioni è notoriamente difficile. Ripetutamente dai banchi del Gran Consiglio si sono levate voci in favore di una pratica meno restrittiva e di una legge adeguata non solo ai tempi moderni ma anche in sintonia con quelle degli altri cantoni della Confederazione.

La legge attuale sulle borse di studio data del 1959 ed è stata oggetto di revisione l'ultima volta nel 1966. Il 7 ottobre 1998 il Gran Consiglio ha accolto la mozione Gadmer che chiede la revisione della legge sulle borse di studio e delle annesse disposizioni esecutive. Questa mozione è tuttora pendente e non ci sono indizi che facciano pensare ad un'evasione della stessa.

Per ciò che riguarda il Moesano, che da sempre vede un elevato accesso dei suoi giovani alle scuole ticinesi, il problema legato alla difficoltà nell'ottenimento di una borsa di studio risulta più sentito che nelle altre parti del Cantone.

A questo proposito un esempio: la formazione infermieristica in Ticino, nella sua parte teorica perlomeno, non è più fatta oggetto di retribuzione. I giovani ticinesi accedono comunque facilmente ad una borsa di studio nel loro Cantone. I giovani del Moesano invece si vedono confrontati, nella maggior parte dei casi, con il rifiuto di sovvenzione da parte del Canton Grigioni

data l'inadeguatezza dell'odierna legge sulle borse di studio. La soppressione della Scuola per cure infermieristiche in lingua italiana di Coira è destinata ad acuire il problema dei giovani del Moesano che desiderano rivolgersi alla professione infermieristica anche da questo punto di vista.

Chiedo perciò al Governo se:

- è cosciente della discriminazione alla quale sono sottoposti i giovani del Moesano che, come nel caso suddetto, devono indirizzarsi verso il Ticino perché manca loro la possibilità di frequentare una scuola nella loro lingua materna, nel loro Cantone?
- è disposto a cercare soluzioni per ovviare al disagio di questi giovani?
- la mozione Gadmer, accolta dal Gran Consiglio il 7 ottobre 1998, verrà prossimamente trattata in Gran Consiglio e gli intenti della stessa rispettati dalla proposta di legge dell'Esecutivo?

Noi

INTERROGAZIONE SCRITTA

concernente le immissioni foniche e l'inquinamento atmosferico in Mesolcina

Negli ultimi tempi il traffico leggero e il traffico pesante lungo l'asse della A 13 è costantemente aumentato. Il traffico pesante, negli anni 1998 – 2000 ha avuto un aumento annuo del 5 %. Fa eccezione il primo trimestre del 2001 nel quale, a causa della ripetuta caduta di neve sulla tratta Thusis – Lostallo, il traffico è diminuito.

Nei periodi di fine primavera e di inizio estate (in particolare nei fine settimana di Pasqua, dell'Ascensione e di Pentecoste e nei mesi di giugno, luglio e agosto) le code chilometriche sulla tratta sono divenute una regola. Nel trascorso fine settimana dell'Ascensione in taluni momenti le code sulla A 13 hanno raggiunto ben sette (7) chilometri. Per rapporto allo scorso anno vi è stato un aumento del traffico di 16mila unità (oltre il 25 % in rapporto all'anno precedente). Questa situazione solleva una grave inquietudine nella popolazione dei villaggi che si trovano sull'asse della A 13 in Mesolcina (in particolare Mesocco) e da più parti si sentono delle richieste di verifica e di intervento per ridurre al minimo le immissioni. Preoccupano particolarmente la popolazione le immissioni foniche e l'inquinamento atmosferico.

Alla luce di questa situazione si chiede al lodevole Governo:

1. Quali rilievi sono stati sinora eseguiti e quali sono previsti per la costante verifica delle immissioni foniche e dell'inquinamento atmosferico in Mesolcina?
2. Sono previsti degli interventi infrastrutturali o delle misure di altra natura a corto o a medio termine?

Righetti, Zarro, Noi, Cahannes, Luzio, Peretti, Zanolari

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiet